
Verhandlungen der Synode.

Erste Verhandlung.

Unter dem Konsulat des Kaisers Marcian und dessen, der noch ernannt werden soll, den 8. Oct. versammelten sich zu Chalcedon in der Kirche der heiligen Euphemia auf Befehl Valentinians und Marcians von den hohen Hof- und Staatsbeamten Anatolius, Palladius, Tatianus, Binkomalus, Martialis, Sporatus und Genethlius; von dem hohen Senat Florentius, Senator, Moneus, Protogenes, Zoilus, Theodorus, Apollonius, Romanus, Theodorus, Konstantinus, Artaxerxes und Eulogius; wie auch die Mitglieder der heiligen ⁴²⁾ allgemeinen Synode.

Die

42) Hier folgen nun die Namen der versammelten Väter, unter denen zuerst die Gesandten Leos, nach diesen Anatolius von Konstantinopel, und nach diesem Dioskur von Alexandrien, Maximus von Antiochien, und Juvenal von Jerusalem genannt werden. Der übrigen Bischöfe sind 353. Die Anzahl ist aber nach allen historischen Zeugnissen viel zu klein, denn nach diesen müssen der Bischöfe wenigstens 600. zu Chalcedon gewesen seyn. Gewöhnlich nimmt man 630 an, ohne sich an die Namensverzeichnisse in den Akten zu kehren, die weder zuverlässig vollständig noch kritisch richtig sind. Hingegen ist gewiß, daß unter dieser Anzahl nicht mehr als zwey, oder vier abendländische Bischöfe waren, nämlich zwey, als Gesandte Leos,

Die kaiserlichen Kommissarien saßen in der Mitte vor dem Gitter des Altars; zu ihrer Linken die Stellvertreter des Erzbischofs Leo zu Rom, Anatolius, Erzbischof zu Konstantinopel, Maximus, Erzbischof zu Antiochien, Thalassius, Bischof zu Cäsareen in Kappadocien, Stephanus, Bischof zu Ephesus, und übrigen Bischöfe aus dem Orient, Pontus, Asien und Thracien, die Palästinschen ausgenommen; zu ihrer Rechten aber Dioskurus, Erzbischof zu Alexandrien, Juvenalis, Bischof zu Jerusalem, Quintillus, Bischof zu Heraklea in Macedonien, der zugleich die Stelle des Bischofs Anastasius zu Thessalonich vertrat, Petrus, Bischof zu Korinth, und die übrigen Aegyptischen, Illyrischen und Palästinschen Bischöfe. Hierauf trat Paschasin mit seinen Kollegen in die Mitte, und sprach: Wir haben einen Befehl von dem apostolischen Bischof der Stadt Rom, welcher das Haupt aller Kirchen ist, daß Dioskurus nicht als Beisitzer bei dieser Versammlung zugelassen, sondern wenn er sich dessen anmaßen würde, ausgetrieben werden solle. Wir müssen auf die Vollziehung dieses Befehls dringen. Entscheidet also. Entweder muß er sich entfernen, oder wir. Auf die Frage der Kommissarien, was man denn für eine besondere Klage wider Dioskurus habe, antwortete Paschasin, wenn er als Beklagter erscheine, werde man sie ihm vorlegen. Die Kommissarien aber beharrten darauf, die Klage müsse namhaft gemacht werden. Dann sagte Lucentius: „er muß

Leos, und zwey Afrikanische Bischöfe. Die letzte dürfen aber wohl nicht als Deputirte der Provinz angesehen werden, die damals unter Vandalischer Herrschaft stand, also schwerlich ein Kaiserl. Synodalaus schreiben erhielt; sondern wahrscheinlich waren es Exulanten, die sich nur zu dieser Zeit im Orient aufhielten.

muß zur Rechenschaft gezogen werden wegen des Urtheilspruchs, den er gefällt hat; er hat eine richterliche Gewalt, die ihm nicht gebührte, sich angemacht; er hat sich angemacht, ohne die Erlaubniß des apostolischen Stuls eine Synode zu halten; eine Sache, die noch nie geschehen ist, und nie geschehen darf.“ Paschasin setzte hinzu: „wir können nicht wider die Befehle des apostolischen Bischofs, nicht wider die Kirchengesetze, nicht wider die Verordnungen der Väter handeln.“ Als die Kommissarien immer noch darauf bestunden, die römischen Legaten müßten das Verbrechen des Dioskurus namentlich anzeigen, so antwortete Lucentius: „wir können weder uns noch euch den Schimpf anthun lassen, diesen hier als Beisitzer zu sehen, der doch nur als Beklagter sich vor unserm Gerichte stellen soll.“ Die Kommissarien aber erwiederten ihm; „wenn du Richter seyn willst, so mußt du nicht zugleich die Person eines Klägers vorstellen.“ Dioskurus setzte sich alsdann auf den Befehl der Kommissarien in die Mitte; die römischen Bischöfe begaben sich an ihren Ort und waren still; und nun trat Eusebius, Bischof zu Doriläum, hervor, und sprach: „Ich ersuche bey dem Leben der Regenten der Welt, laßet meine Bittschrift vorlesen, wie der Kaiser befohlen hat. Ich habe von Dioskurus das größte Unrecht erlitten; der Glaube selbst ist von ihm verlegt worden. Bischof Flavian ist von ihm nicht nur, wie ich, unrechtmäßiger Weise abgesetzt, sondern auch umgebracht worden.“ Eusebius setzte sich auf den Befehl der Kommissarien und der Synode in die Mitte, und Veronician, der geheime Sekretair, las vor:

Bittschrift

Bittschrift des Eusebius an die gottseligsten Regenten, Valentinian und Marcian, für sich, für den wahren Glauben und für den seligen Bischof Flavian zu Konstantinopel.

Ihr seyd gewohnt, für alle eure Unterthanen zu sorgen, und vornemlich den Unterdrückten, besonders den Geistlichen, eine hülfreiche Hand darzubieten. Da nun Dioskurus, Bischof zu Alexandrien, theils sich an dem christlichen Glauben versündigt, theils uns das größte und bitterste Unrecht angethan hat, so stehen wir zu euch um Gerechtigkeit. Die Sache ist diese. Bey der leztthin zu Ephesus gehaltenen Synode, welche die Welt mit so viel Unglück und Unruhe erfüllt hat, setzte Dioskurus alle Furcht Gottes, alle Rücksicht auf Recht und Billigkeit beiseite, ergriff als ein Gönner der Kezerey des Eutyches, ob er wohl im Anfange diese Gesinnung vor vielen zu verbergen wuste, die Gelegenheit, die ihm meine wider Eutyches eingegebene Klage und der von dem seligen Flavian verfaßte Urtheilsspruch darbot, brachte eine Menge ausgelassenen Volks zusammen, verschafte sich durch Geld Macht und Ansehen, zerrüttete, so viel an ihm war, die rechtglaubige Religionsverfassung äußerst, und bestärkte die Kezerey des Mönchs Eutyches, welche doch von je her schon durch die heiligen Väter verworfen war. Um dieser großen Verbrechen willen, welche Dioskurus an dem christlichen Glauben und an uns begangen, bitten wir fursällig, zu befehlen, daß man ihn über gegenwärtige Klagpunkte zur Rechenschaft ziehe, und die wider uns von ihm verfaßten Akten vorlesen lasse. Denn aus diesen können wir beweisen, daß er von der reinen Religionslehre ganz entfremdet ist, daß er einer gottlosen Kezerey aufgeholfen, uns unrechtmäßiger

figer
delt
heilig
uns
Verh
über

auf
ber
Kaiser
möch
Akten
bot er
benöt
aber
den
seine
tair
zur

Zwei
wei
ver
los
sich
ment
gen
fest
ten
43)

siger Weise abgesetzt, und auf das härteste gemishandelt hat. Geruhet also, deswegen eure Befehle an die heilige, allgemeine Synode ergehen zu lassen, daß man uns und den Dioskurus verhöre, und euch von der Verhandlung hernach Bericht erstatte, damit ihr darüber euer höchstes Urtheil fällen könnet.

Die Kommissarien forderten nun den Dioskurus auf, sich auf diese Klagpunkte einzulassen. Dieser berief sich so gleich zuerst darauf, daß die Synode auf kaiserlichen Befehl gehalten worden sey, und bat, man möchte die auf derselbigen wegen Flavians abgefaßten Akten vorlesen. Als man damit anfangen wollte, so bat er wieder, man möchte die Untersuchung der Glaubensartikel zuerst vornehmen. Die Kommissarien aber erklärten sich, er müsse sich vor allen Dingen über den Klagpunkten verantworten, und verwiesen ihn auf seine erste Bitte. Beronician, der geheime Sekretair ⁴³⁾, las also zuerst das kaiserliche Berufungsedikt zur zweiten Ephesischen Synode vor:

Theodosius und Valentinian an Dioskurus.

— — — — Es hat sich unvermuthet einige Zwistigkeit über der Religionslehre erhoben. Man weiß, wie sehr so etwas die Gemüther der Menschen zu verwirren pflegt. Wir können also darbey nicht sorglos seyn, sondern unser Wille ist, daß heilige mit Einsicht in den wahren Glauben begabte Männer zusammenkommen, alles genau untersuchen, allen unnöthigen Zweifel heben, und die reine Lehre aufs Neue festsetzen sollen. Du sollst also mit zehen Metropolitent aus deiner Diöces, und eben so viel andern Bischöfen,

43) Secretarius diuini Consistorii.

schöfen, die den Ruhm haben, daß sie gelehrt, und im Leben sowohl als im Glauben und in der Lehre untadelhaft sind, auf den ersten August zu Ephesus ohne Verzögerung eintreffen. Sonst soll Niemand die Synode beunruhigen, sondern nur die Bischöfe, die wir durch unsern Befehl zusammenberufen, haben alles sorgfältig zu erörtern, jeden Irrthum hinweg zu räumen, und über die reine Glaubenslehre deutliche Entscheidungen abzufassen, die auch auf zukünftige Zeiten unter Gottes Beistand unverfehrt beobachtet werden sollen. Weigert sich jemand auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, so hat er keine Entschuldigung weder bey Gott noch bey uns, sondern er verräth selbst sein böses Gewissen. Theodoret, Bischof zu Cyr, dem wir ohnehin schon vor einiger Zeit geboten haben, sich nur auf die Sorge für seine Kirche einzuschränken, soll zu der Synode nicht zugelassen werden, es sey denn, daß die ganze Versammlung es für gut halte, ihn beizuziehen. Entsteht aber seinerwegen irgend einige Streitigkeit, so soll die Synode das, was ihr hiermit aufgetragen ist, ohne ihn verhandeln. Den 3oten März, zu Konstantinopel 44) im Jahr 449.

Die Kommissarien sagten hierauf, man sollte den Bischof Theodoret hereinkommen, und der Synode beizuwohnen lassen, weil ihm der Erzbischof Leo sein Bisthum wieder zugesprochen, und der Kaiser befohlen habe, daß er bey der Versammlung gegenwärtig seyn sollte. Als Theodoret hereintrat, schriegen die Aegyptischen, Syrischen und Palästinsischen Bischöfe: „der Glaube ist verlohren. Die Kirchenverordnungen treiben diesen Mann aus. Hinaus mit ihm, mit dem

44) Dieß Ausschreiben sagte der Sekretarius, sey auch an die übrige Metropolitnen ergangen.

dem Lehrmeister des Nestorius!“ Die Orientalischen, Pontischen, Asiatischen und Thracischen Bischöfe schrieen: „Wir haben auf leeres Papier unterschrieben. Man hat uns geschlagen und zur Unterschrift gezwungen. Hinaus mit den Manichäern, den Feinden Flavians, den Feinden des Glaubens!“ Dioskurus sagte: „warum treibt man selbst den Cyrill aus, über den dieser Mann das Anathema gesprochen hat?“ Die Orientalen, die aus Pontus, Asien, Thracien: „Hinaus mit dem Mörder Dioskurus! Wem sind seine Missethaten unbekannt?“ Die Aegyptier, Syrier, Palästiner: „Lang lebe die Kaiserin! Sie selbst hat den Nestorius gestürzt. Eine rechtgläubige Synode kann den Theodoret nicht annehmen.“ Theodoret bat hierauf, man möchte seine Bittschrift an den Kaiser, worinnen er erzählt habe, wie mörderisch er behandelt worden sey, vorlesen lassen. Die Kommissarien stellten vor, Theodoret, der von dem Bischof zu Rom seine Würde wieder erhalten habe, sey als Kläger da; man solle also die angefangene Verhandlung nicht stören; seine Gegenwart bringe Niemand einen Nachtheil; ein Theil, wie der andere, könne nachher klagbar vortragen und ausführen, was ihr nöthig dünke; überdies habe Theodoret das Zeugniß der Rechtgläubigkeit von dem Bischof zu Antiochien 45).

Theos

45) Dieser erste Auftritt mit Theodoret schildert die Versammlung schon so vollständig, als die halbe Akten-sammlung es thun könnte. Das wilde Geschrey der einen Parthey, die den Theodoret, und der andern, welche den Dioskur hinausgejagt haben wollte, verrieth ihre Gesinnungen besser, als die ausführlichste Rede. Den Cyrillianern war der Lehrmeister des Nestorius, den Orientalen der Nachfolger Cyrills, das Verhätteste, an das sie erinnert werden konnten. Uebrigens mochten die Kaiserliche Kommissarien und

Theodoret setzte sich also in die Mitte, und die Orientalische Partie bezeugte ihren Beifall. Sogleich schrie die Aegyptische; „er ist kein Bischof. Hinaus mit dem Feinde Gottes 46)! Hinaus mit dem Juden!“ Die Orientalische: „er ist rechtglaubig, er gehört zur Synode. Hinaus mit den Empörern! Hinaus mit den Mördern!“ — — — — Diese bey dem Wolke gewöhnlichen Zurufungen schicken sich nicht für Bischöfe, sagten die Kommissarien, sie nutzen auch Nichts. Lasset also alles in der Ordnung vorlesen.

Konstantin, der geheime Sekretair, las zuerst ein kaiserliches Schreiben von 7ten May an Dioskurus 47) vor, worinnen ihm der Kaiser Nachricht gab, er habe gehört, wie manchen Kampf viele Archimandriten des Morgenlands mit einigen Nestorianischgesinnten Bischöfen gehabt hätten; er habe deswegen den Barsumas, einen wegen seines rechtschaffenen Lebens und Glaubens berühmten Archimandriten nach Ephesus berufen, daß er da Sitz und Stimme auf der Synode haben solle; man solle ihn also gut aufnehmen. Hierauf folgte ein kaiserliches Schreiben an Barsumas

die Römische Deputirten aus diesem Auftritt schließen, daß die Aegyptische Parthey bey den weitem Verhandlungen ihnen manchen Stein des Anstosses in ihren Weg wälzen dürfte: denn sie zeigten hier deutlich genug, wie wenig sie das Ansehen des Römischen Bischofs achteten, der Theodoret wieder in sein Amt eingesetzt hatte, und erhielten wirklich, daß er nicht als Mitglied der Synode, sondern nur als Kläger neben Eusebius seinen Platz einnehmen mußte.

46) Theodoret, setzten sie hinzu, hat den heiligen Cyrill verdammt: Wir verwerfen also den heiligen Cyrill, wenn wir ihn aufnehmen.

47) Es ist beigefügt, eben so sey auch an Juvenal nach Jerusalem geschrieben worden.

mas selbst von eben diesem Inhalte, und dann die kaiserliche Instruktion an den als Kommissarius zu der Ephesischen Synode abgeordneten Staatsbedienten Elpidius, mit dem Zusatze, daß dem Eulogius eine gleiche zugestellt worden sey. Sie lautete so:

Die gottlose Kezerey des Nestorius veranlaßte die erstere Synode zu Ephesus, die ihn auch nach Verdienst verurtheilt hat. Da nun eine neue Glaubensstreitigkeit entstanden ist, so haben wir wieder eine Synode dahin berufen, um das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Deswegen ordnen wir dich und den Eulogius zu dieser Versammlung ab, als Männer, die sonst rechtschaffen und in der Erkenntniß und Ausübung ächter Religionsgesinnungen bewährt sind, um bey den Synodalverhandlungen darauf zu sehen, daß unsere Befehle beobachtet werden. Ihr sollet keine Unruhe und Unordnung gestatten, sondern jeden, der zum Schaden des heiligen Glaubens Tumult erregt, in Verhaft nehmen, und uns Nachricht davon geben; dafür sorgen, daß alles in der gehörigen Ordnung geschehe; bey der Untersuchung und Entscheidung gegenwärtig seyn; darüber halten, daß die Schlüsse ungesäumt und mit guter Bedachtsamkeit abgefaßt werden, und uns sogleich davon Bericht erstatten. Diejenigen, die den Archimandriten Eutyches vorher verurtheilt haben, sollen zwar gegenwärtig seyn, aber keine Stimme haben, sondern den Ausspruch der übrigen Bischöfe erwarten, indem ihr Urtheilsspruch jetzt revidirt werden soll. Ehe die Entscheidung über die Glaubensartikel geschehen ist, soll keine andere Sache, besonders keine Geldsache vorgenommen werden. Durch Schreiben an den Prokonsul und andere Verordnungen haben wir euch bürgerliche und militärische Hülfe angewiesen, so daß ihr unsere Befehle ohne Hin-

berniß vollziehen könnet. Wir erwarten Bericht über alles, was vorgehet.

Noch wurde vorgelesen erstlich ein kaiserliches Schreiben an den Prokonsul Proklus in Asien, worinnen diesem unter Androhung ernstlicher Strafe befohlen wird, den Elpidius und Eulogius in ihren Maasregeln zu unterstützen; hernach zwey kaiserliche Schreiben⁴⁸⁾, theils an die Synode, theils an Dioskurus. Diese letzteren sind folgenden Inhalts:

An die heiligste Synode.

Erwünscht wäre es uns, wenn wir nicht nöthig gehabt hätten, euch so viel Bemühung zu verursachen. Allein Bischof Flavian hielt es für gut, einige Religionsfragen wider den Archimandriten Eutyches rege zu machen. Er versammlete einen Gerichtshof und machte einige Verfügungen. Wir sendeten zwar oft an ihn, um die entstandene Unruhe zu dämpfen, weil wir überzeugt sind, daß das Nicäische auf der Synode zu Ephesus bestätigte Glaubensbekenntniß für uns hinreichend ist. Aber er ließ unsere Ermahnungen, von dieser Streitfrage, welche die ganze Welt zerrütten könnte, abzustehen, nicht Statt finden. Da wir es nun für bedenklich halten, daß über einen solchen Religionsartikel ohne die allgemeine Versammlung der Bischöfe Aussprüche gethan werden: so haben wir euch zusammenberufen, damit ihr das, was hier verhandelt worden ist, untersuchet, die Gönner und Anhänger der Nestorianischen Kezerey aus der Kirche vertreibet, die Norm des wahren Glaubens aufs
Neue

48) Alle diese vorgelesene Stücke sind ganz in die Akten eingerückt Mansi VI. 593-599.

Neue festsetzet und bestätigt. Denn von diesem hängt die ganze Wohlfart unsers Reichs ab.

An Dioskurus.

Wir haben es schon befohlen, daß Theodoret, Bischof zu Cyr, von der Synode ausgeschlossen seyn solle, bis diese seine Sache entschieden hat; denn er hat sich unterstanden, den Schriften Cyrills zu widersprechen. Da es aber leicht geschehen kann, daß einige Nestorianischgesinnte sich auf alle Weise bestreben möchten, ihm den Zutritt zu der Versammlung zu verschaffen: so übertragen wir hiemit dir, wie es auch den Verordnungen der Väter gemäs ist, nicht nur in Absicht auf die Sache Theodorets, sondern in Ansehung alles dessen, was die Synode betrifft, den Vorsitz auf derselbigen und die Vollmacht, sie zu leiten und zu dirigiren, in der Ueberzeugung, daß Juvenalis, Erzbischof zu Jerusalem, und der Erzbischof Thalassius, und jeder eifrige Liebhaber der reinen göttlichen Wahrheit mit dir, dessen Lehre und Leben so ruhmvoll ist, immer einstimmig seyn werde. Diejenigen aber, welche zu dem Glauben der zu Nicäa und hernach zu Ephesus versammelten Väter Zusätze zu machen, oder etwas davon zu thun sich unterfangen haben, sollen durchaus kein Stimmrecht auf der Synode haben, sondern eurem Ausspruche unterworfen seyn. Denn vornämlich auch in dieser Absicht! haben wir die Kirchenversammlung veranstaltet.

Dioskurus sagte hierauf: „Es ist ganz deutlich, daß der Kaiser nicht mir allein, sondern auch dem Juvenalis und Thalassius die Aufsicht und Direktion 49)

¶ 3

über

49) Nur τὴν κρισίαν, sagt Dioskur, habe der Kaiser nicht ihm allein überlassen. Seine Absicht ist klar dabey.

über die Synode aufgetragen hat. Wir miteinander haben den Ausspruch gethan. Die ganze Synode hat eingestimmt, und die Schlüsse unterschrieben, und der Kaiser hat sie durch ein allgemeines Edikt bestätigt.“ Die Orientalische Partie aber fiel ihm ein: „Niemand hat von freien Stücken eingewilligt. Man hat uns Gewalt angethan. Man hat uns geschlagen. Wir haben auf leeres Papier unterschrieben. Man hat uns mit Absetzung, mit Landesverweisung gedroht. Soldaten sind auf uns mit Stöcken und Degen eingedrungen. Dioskurus hatte sie darzu bestellt. Soldaten haben eigentlich den Flavian abgesetzt. Hinaus mit dem Mörder!“ Die Aegyptische Partie schrie: „sie haben zuerst unterschrieben. Was lärmen jetzt ihre Geistlichen? Zur Synode gehören nur Bischöfe, nicht andere Geistlichen. Hinaus mit den unnöthigen Leuten! Wir haben erst nach ihnen unterschrieben.“ Stephanus, Bischof zu Ephesus, sagte: „Gott ist Zeuge, daß man Gewalt gebraucht hat, daß wir die Verurtheilung Flavians wider unsern Willen unterschrieben haben. Ich habe seinen Geistlichen zu Ephesus alle Freundschaft bewiesen und mit ihnen die Gemeinschaft unterhalten.“ Auf die Frage der Kommissarien, wer ihnen Gewalt angethan habe, antwortete er: „Als ich den Presbyter Elpidius, einige Diakonen und den Bischof Eusebius aufgenommen hatte, so kamen die Staatsbedienten Elpidius und Eulogius mit ungefähr dreihundert Soldaten und Mönchen von Eutyches Partie in der bischöflichen Wohnung über mich, und wollten mich tödten, unter dem Vorwande, ich seye ein Feind des Kaisers, weil ich die Feinde des Kaisers beherberge. Ich entschuldigte mich, ich nähme keinen Theil an der Sache selbst, ich übte nur Gastfreundschaft aus, ich könnte Leute, die als Freunde zu mir kämen, nicht von meiner Gemeinschaft wegweisen.“

weisen. Auf die Frage der Kommissarien, ob ihm Dioskurus Gewalt angethan habe, fuhr er fort, seine Leute, so wie die Staatsbedienten hätten ihn nicht aus dem Kirchenzimmer gehen lassen, bis er das Urtheil des Dioskurus, Juvenalis, Thalassius und anderer Bischöfe, an welche die Befehle ergangen seyen, unterzeichnet habe. Thalassius erwiederte, es sey zwar in dem kaiserlichen Schreiben seiner auch gedacht worden; aber er wisse nicht, warum? Dessen ungeachtet, da man einige ungebührliche Dinge zu thun angefangen habe, habe er sich äußerst bemühet, sie zu verhindern; er habe Zeugen darüber. Theodor, Bischof von Klaudiopel in Isaurien, nahm hierauf das Wort, und sagte: „Dioskurus, Juvenalis, und überhaupt die, so zuerst unterschrieben hatten, und denen der Kaiser die Entscheidung über die Glaubenslehre aufgetragen hatte, kamen zu uns, da wir ruhig und unwissend da saßen, und führten uns weg, gleich als ob sie uns weitem Aufschlus zur Beurtheilung der Sache geben wollten. Man las uns auch Akten vor, worinnen man Flavianus mit Ehre gedachte. Wir billigten das stillschweigend. Aber plötzlich beschuldigten sie uns einer Kezerey, die der Nestorianischen ähnlich sey. Sie erhuben, uns zu schröken, ein Geschrey: in zwey Stücke muß man die zerreißen, welche von zwey Naturen reden; tödten, austossen muß man sie. Wir geriethen in Frucht, als Kezer hinausgeworfen zu werden, und damit nicht so wohl uns, als den Glaubigen, die von uns getauft ⁵⁰⁾ worden sind, Schaden zuzuziehen. Was konnten wir thun, als

N 4

schweis

50) Diese Stelle giebt einige Aufschlüsse über die Meinungen des Zeitalters von der Kezertaufe: übrigens war es den Bischöfen wohl nur darum zu thun, ihre eigene Furcht zu bemänteln.

schweigen? Sie giengen aber nachher noch weiter. Der Kaiser hatte befohlen, die Soche Flavianus zuerst vorzunehmen. Aber Dioskurus und Juvenalis besprachen sich oft mit andern besonders, und ohne einen Schluß niederschreiben oder vorlesen zu lassen, oder zu unterzeichnen, kamen sie mit einem leeren Papier zu uns, und hatten eine Menge unbekannter Leute bey sich, welche schrieen, lärmten und alles in Unordnung setzten. Im Anfange waren unserer hundert und fünf und dreißig da. Zwey und vierzig mußten schweigen. Die übrigen waren Dioskurus, Juvenalis und ihre wilden Anhänger. Nun waren unserer noch funfzehnen. Was konnten wir thun. Sie spielten mit unserm Leben. Alle waren in gleicher Wuth, behandelten, trieben uns aus als Kezer.“ Die orientalische Partie bestätigte das alles mit ihrem Zeugnisse. Die Aegyptische aber hielt ihnen entgegen, ein rechtgläubiger Christ fürchte Niemand; auch das Feuer nicht; sie seyen also keine Märtyrer. Und Dioskurus sagte noch besonders, da sie behaupteten, sie hätten den Schluß der Synode nicht vernommen gehabt, sondern blos auf leeres Papier unterschrieben, so hätten sie erstlich das nicht thun sollen, da sie von dem Ausspruche der Synode noch nicht überzeugt gewesen seyen; hernach aber sollten sie doch anzeigen, wie denn ihre Zwischenreden in das Protokoll gekommen seyen, wenn ihr Vorgeben, auf leeres Papier unterschrieben zu haben, wahr sey. Die Kommissarien gaben hierauf den Befehl, man sollte die Akten vorlesen, und Konstantin las aus einer Handschrift, die ihm der Konstantinopolitanische Archidiacon Aetius; gegeben hatte:

Nach dem Konsulat des Zeno und Postumians den 8. August kam die auf kaiserlichen Befehl zu Ephesus versammelte Synode in der Marienkirche zusammen,

Erste Verh. Akt. d. Syn. zu Ephs. im J. 449. 345

men, nämlich Dioskurus von Alexandrien, Julius, der Stellvertreter des Bischof Leo ⁵¹⁾ zu Rom, Juvenalis von Jerusalem, Domnus von Antiochien, Flavian von Konstantinopel,

Hier schrie die Orientalische Parthie: „Ist denn Flavian als verurtheilt aufgetreten. Da ist schon ein offenes Unrecht. Warum hatte der Bischof von Konstantinopel nicht seinen gehörigen Platz? Warum die fünfte Stelle?“ „Sehet, sagte Paschasin, wir haben hier den Anatolius in der ersten Stelle, und diese Leute gaben dem Flavian die fünfte.“ Diogenes, Bischof zu Eyzikum, antwortete: „weil man jetzt nach den Gesetzen handelt.“ Die Aegyptische Partie schrie: warum läßt man unnöthige Leute, die keine Bischöfe sind, schreyen? warum treibt man sie nicht aus.“ „Die Notarien des Dioskurus erregen dieses Geschrey,“ sagte Theodor. „Wie können meine Notarien Unruhe erregen, antwortete Dioskurus, da ich nur zwey hier habe?“

Stephanus von ⁵²⁾ Ephesus, Thalassius von Casareen in dem erstern Kappadocien — — —
Presbyter Barsumas — — — Presbyter Olympius, der Stellvertreter des Bischofs zu Klaudiopel in Pontus, Hilarus, römischer Diakon und Dulcitius,
N 5 römi-

51) Auch hier schrie die Orientalische Parthie dazwischen: Eiectus est: nullus suscepit nomen Leonis! aber der Sekretarius fuhr fort zu lesen.

52) Hier sind aus den Akten der Ephesinischen Synode die Namen der übrigen Bischöfe eingerückt, die anwesend waren. Ihre Anzahl beläuft sich außer den Metropolitnen auf 125. aber zuverlässig waren mehrere gegenwärtig, wenn schon vielleicht nicht 360. wie der Verfasser des breuiculi angiebt.

römischer Notarius. Der Presbyter und erste Notarius Johannes eröffnete die Synode mit folgenden Worten: „Unsere Kaiser haben diese heilige Synode hieher berufen, um einige neuentstandene Schwierigkeiten über die Glaubenslehre zu untersuchen und von Grund aus wegzuräumen, damit sie nicht Unwissende in den Abgrund des Irrthums ziehen. So sehr sind sie dafür besorgt, daß die Glaubensentscheidungen, welche die Väter ehedessen zu Nicäa gegeben und die vor noch nicht vielen Jahren hier versammelt gewesene Synode bestätigt hat, unverrückt beibehalten werden. Denn diese beiden Versammlungen waren ganz einstimmig in ihren Gesinnungen und in ihren Schlüssen.“ Er las hierauf das kaiserliche Ausschreiben an die Metropolitane, welches schon oben eingetragen worden, vor, und dann bezeugte Bischof Julius ⁵³⁾, auch der römische Bischof Leo sey durch ein gleichlautendes Schreiben berufen worden; der Diakon Hilarus aber fuhr fort; „unser gottseligster Bischof hätte vielleicht geruhet, selbst zu kommen, wenn ein Beispiel dieser Art vorhanden wäre. Aber ihr wisset, daß der Bischof des heiligsten Stuls weder zu Nicäa, noch hier zu Ephesus, noch bey einer andern solchen Versammlung selbst gegenwärtig gewesen ist. Er hat also uns abgeordnet, in der Ueberzeugung, daß er in unserer Person so gut als selbst zugegen sey, da er wohl weiß, daß wir alles thun werden, was zur Ehre des unverfälschten Glaubens und des heiligsten Apostels Petrus dient. Er übersendet durch uns der heiligen Synode ein Schreiben, welches ihr annehmen und vorlesen lassen werdet.“ Dioskurus befahl, man sollte das Schreiben annehmen. Auf die Anfrage des Presbyters Johannes aber und auf den Befehl Juvenals wurde so gleich

53) Der Stellvertreter des Bischofs Leo.

Erste Verh. Akt. d. Syn. zu Ephs. im J. 449. 347

gleich das andere kaiserliche Schreiben an Dioskurus, den Barsumas betreffend, vorgelesen, und in die Akten eingetragen.

Hier erinnerte der Archidiafon Aetius, der Brief des Leo sey weder angenommen noch vorgelesen worden 54). Die Orientalische Partie bezeugte eben das, weil er sonst in den Akten enthalten seyn müßte. Eusebius sagte, Dioskurus habe den Brief zurückbehalten. Aetius behauptete, er habe ihn gar nicht angenommen; er habe zwar siebenmal geschworen, er wolle ihn vorlesen lassen, und doch sey es nicht geschehen. Theodor setzte hinzu, es sey allen bekannt, so wohl daß er geschworen habe, als auch daß der Brief nicht vorgelesen worden sey. Die Kommissarien fragten die Bischöfe, die zu Ephesus die Direktion gehabt hatten, warum es nicht geschehen sey. Dioskurus entschuldigte sich im Anfange nur damit, daß er zweimal gesagt habe, man sollte den Brief vorlesen. Hernach erklärte er sich, Juvenalis und Thalassius müßten eben so gut, wie er, darüber Rechenschaft geben; und da die Kommissarien weiter in ihn drangen, so kam er auf seine erste Entschuldigung zurück. Juvenalis führte zu seiner Rechtfertigung an, der Presbyter habe sogleich das kaiserliche Schreiben hervorgebracht, und nachher habe weder dieser noch
sonst

54) Der Presbyter Johannes! erinnerte noch vorher dazwischen, daß Dioskur noch einen andern Brief von Leo erhalten habe, nämlich seinen Brief an Flavian. Daß dieser nicht vorgelesen wurde, kränkte Leo am meisten; aber daß Dioskur recht absichtlich das Vorlesen dieses Briefs zu vermeiden gesucht hatte, wird gerade aus den Entschuldigungen am sichtbarsten, die er hier deshalb vorbringt.

sonst jemand mehr des römischen Schreibens Erwähnung gethan. Thalassius vertheidigte sich damit, daß er die Vorlesung dieses Schreibens nicht gehindert, aber nicht so viel Ansehen gehabt habe, daß er sie hätte gebieten können.

Dioskurus forderte alsdann die Staatsbedienten Elpidius und Eulogius auf, ihren Vortrag zu machen, und Elpidius that es mit folgenden Worten: „Der gottseligste Kaiser stellt sich immer den Anfällen des Teufels auf die Kirche entgegen, weil er weiß, daß das seiner Regierung mehr Segen verschaffen kann, als weltliche Waffen. Deswegen hat er mit euch den kezerischen Nestorius verurtheilt, der so gottlose Irrthümer aufstellte, wie wenn er den Teufeln und nicht dem wahren Glauben zu gut sein Bisthum empfangen hätte. Aber dafür wird er auch zur unausbleiblichen Strafe in der Ewigkeit aufbehalten. Die neu entstandene Streitigkeit überträgt der Kaiser nun ebenfalls eurer Untersuchung, Beurtheilung und Entscheidung. Laßt mich mit euch reden wie einen, der in eurer Schule reine göttliche Wahrheit gelernt hat. Der Herr über alles, Gott das Wort, der Erlöser, stellt sich heut erst selbst dar, daß ihr über ihn urtheilen sollt: er ehret euch so sehr, daß er sich eurem Ausspruche unterwirft. Findet er, daß ihr ein wahres Urtheil über ihn fället, so wird er euch ferner hier ehren, und dort vor seinem Vater bekennen. Findet er aber, daß einige der reinen Religionlehre absagen, und den Glauben durch künstliche Worte wider die Erklärungen der heiligen Väter in Zweifel ziehen, wehe ihnen wegen des doppelten Schicksals, das sie hier und dort treffen wird! Es wäre ihnen besser, daß sie nie gebohren wären! Ihr Bekenntniß von Christo ist irrig, da doch der Räuber, der Zöllner, die Hure, die Kananiterin ein wahres Bekenntniß von ihm abgelegt haben.“

Hierauf

Hierauf las er selbst seine Instruktion ⁵⁵⁾ und Presbyter Johannes das kaiserliche Reskript an die Synode vor. Thalassius erinnerte, man müsse nun die Angelegenheit der Religionslehre zuerst vornehmen. Elpidius sagte, eben in dieser Absicht müsse man die Akten der Synode zu Konstantinopel wider Eutyches vorlesen; und Dioskurus setzte hinzu: hernach muß man die Schlüsse der vorhergehenden Synode dargegen halten. Diese sind klar und man darf sie nicht übertreten. Der Kaiser hat diese Versammlung veranstaltet, nicht daß wir erst die Glaubenslehre festsetzen, sondern daß wir die entstandene Streitfragen prüfen sollen, wie weit sie mit den Entscheidungen der Väter übereinkommen. Oder wollt ihr an dem Glauben der heiligen Väter etwas ausbessern? Anathema, rief die Synode, wer das unternimmt! Anathema, wer ihn ausfeilen und besser formen will!

Wer hat das gesagt, schrie die morgenländische Partie? „Er lasse seine Notarien sich stellen, sagte Theodor. Denn er ließ alle andere Notarien austreiben, und nur die seinigen protokolliren. Sie sollen anzeigen, ob das geschrieben worden ist, ob man es vorgelesen und unterschrieben hat.“ Wer hat denn das Protokoll geschrieben, fragten die Kommissarien? Ein jeder, antwortete Dioskurus habe durch seine Notarien nachschreiben lassen; er selbst, Juvenalis, Thalassius und mehrere Bischöfe; jeder habe sich sein eigen Protokoll abfassen lassen.
Jube

55) Aus dem Vortrag Elpidii an die Ephesinische Väter sollte man fast schließen, daß er noch eine Nebeninstruktion vom Kaiser oder doch von Chrysaphius erhalten haben mochte. Nach dem Inhalt derjenigen, die er nun öffentlich vorlas, hätte er nicht so kriechend mit den Bischöfen sprechen mögen.

Juvenalis und Thalassius sagten, jeder von ihnen habe nur durch einen Notarius nachschreiben lassen. Eusebius bat, man möchte den Bischof Stephanus von Ephesus vernehmen, wie man mit seinen Notarien umgegangen sey. Dieser sagte auf den Befehl der Kommissarien aus, er habe durch zweien Protokollisten, den jetzigen Bischof Julian zu Lebendum und den Diakon Crispin nachschreiben lassen. Aber die Notarien des Dioskurus seyen gekommen, haben ihre Blätter ausgewischt, ihnen das Behältniß zu den Schreibmaterialien wegzunehmen gesucht und ihnen darüber fast die Finger zerbrochen; er habe also kein Protokoll erhalten⁵⁶⁾, und wisse von der Zeit an nicht, was vorgegangen sey; Nur das wisse er, daß man an eben dem Tage, da die Untersuchung angefangen worden sey, noch unterschrieben habe; für diejenigen Bischöfe, die an diesem Tage nicht unterschrieben hätten, habe er Bürgerschaft geleistet, und sie hätten hernach den folgenden Tag unterzeichnet; die Unterzeichnung sey auf leerem Papier geschehen in eben der Stunde, da man das Absetzungsurtheil gesprochen habe. Hier wollte Dioskurus, man sollte das Votum des Bischofs Stephanus lesen; und er fragte, ob er ihn denn auch zu diesem gezwungen habe. Aber Akasius, Bischof zu Ariarathia, antwortete, es sey wahr, daß sie aus Zwang und unter Erduldung vieler Mishandlungen auf leeres Papier unterzeichnet

56) Man vergleiche diese Stelle, die über ein wichtiges Stück der innern Synodalökonomie, nämlich die Einrichtung mit den Notarien, nicht wenig Licht giebt, mit demjenigen, was in der allgemeinen Einleitung in die Geschichte der Kirchenversammlung darüber gesagt ist. Th. I. p. 184-193.

net hätten; man habe sie bis in die Nacht in der Kirche eingeschlossen, und auch den Kränklichen nicht erlaubt, abzutreten und sich ein wenig zu erhohlen; man habe Soldaten mit Stöcken und Degen und Mönche um sie her gestellt — —

Ich forsche, fuhr Dioskurus fort, zur Ueberzeugung für jederman, zur Bestärkung des Glaubens, zur Tilgung der Neuerungen den Schlüssen der Nicäischen und Ephesischen Väter nach — —

Siehe, fiel hier Eusebius ein, er sagt: ich forsche nach. Und ich thue ja eben das. Ein anders ist nachforschen, ein anders Neuerungen erregen, antwortete Dioskurus. Christus selbst sagt: forschet in der Schrift. Ja, erwiederte Eusebius, er sagt auch: suchet, so werdet ihr finden.

Diese beide Synoden sind in Absicht auf die Glaubenslehre nur Eine. Ja, rief die Synode, Anathema, wer die Grenzen der Entscheidungen der Väter übertritt! Niemand soll etwas darzu, Niemand das von thun. Anathema also, sagte Dioskurus, wer ausser dem, was die Väter zu Nicäa und zu Ephesus entschieden haben, andere Streitfragen und unnöthige Meinungen in Bewegung bringt, oder etwas daran ändern und bessern will. Ich muß noch mehr sagen, so schrecklich es ist. „Wenn jemand wider einen Menschen sündigt für ihn bitten?“ (1 Sam. 2, 25) Nun saß der Geist Gottes unter den Vätern selbst, und faßte die Entscheidungen ab. Wer also etwas daran ändert, vernichtet das, was wir seinem Einflus zu danken haben. Das ist unsere Meinung, rief die Synode. Das sind Aussprüche des heiligen Geistes. Heil dem Beschützer der Schlüsse der Väter,

ter, dem Beschützer des Glaubens, dem Dioskurus 57)! Elpidius trug nun darauf an, man sollte den Eutyches hereinkommen, und sich von ihm weitem Bericht erstatten lassen. Ihn betreffe hauptsächlich das kaiserliche Schreiben; um feinetwillen vorzüglich sey die ganze Verhandlung angestellt. Eutyches trat herein, und wurde von Thalassius aufgefordert, für sich zu reden. — Ich übergebe mich, war seine Anrede, dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste und eurer unverfälschten Gerechtigkeitsliebe. Ihr seyd Zeugen von meinem Glauben, für den ich auch mit euch und mit der das letztemal hier versammelten Synode gekämpft habe. Ich habe hier einen Aufsatz der mein Bekenntniß betrifft, und bitte ihn vorlesen zu lassen. Der Presbyter Johannes las:

Eutyches an die heiligste Synode.

Ich danke Gott für den heutigen Tag, da die Wahrheit sich wieder freimüthig erheben darf. Gestroßt gebe ich euch Nachricht von dem, was man wider

57) Hier schrie wieder ein Bischof dazwischen, daß dieß niemand zu Ephesus gesagt habe: aber Dioskur sagte dem Mann, er sollte lieber gar läugnen, daß er zu Ephesus gewesen sey, so würde er am besten abkommen. In der That hatten diese Bischöfe, die so oft über Verfälschung der Ephesinischen Akten klagten, und so vieles nicht gesagt haben wollten, das man sie im Protokoll sagen ließ, ein gar zu großes Interesse dabey, als daß man ihr Zeugniß für ganz unverdächtig halten möchte. Ganz richtig mochte es wohl auch mit den Akten zu Ephesus nicht zugegangen seyn, weil eigentlich nichts dabey nach der Ordnung gieng: Aber es läßt sich gar leicht zu gleicher Zeit glauben, daß manche Bischöfe zu Chalcedon nicht gesagt haben wollten, was sie wirklich zu Ephesus gesagt hatten.

Erste Verh. Akt. d. Syn. zu Ephs. im J. 449. 353

der mich oder vielmehr wider den wahren Glauben unternommen hat. Mein Vorsatz war, von meiner ersten Jugend an bis ins Alter in Ruhe und Entfernung von weltlichen Dingen zu leben. Aber man gestattete mirs nicht. Man stürzte mich in die größten Gefahren, weil ich den Ausspruch der hier das letzte-mal gehaltenen Synode befolgen, und mich nicht wider den Nicäischen Glauben erklären wollte. Ich muß deswegen zuvörderst mein Glaubensbekenntniß hier vorlegen ⁵⁸⁾ — — — — —

— In diesem Glauben habe ich gelebt und wünsche darinnen zu sterben. Ihn hat die letzte Synode all-hier unter der Aufsicht Cyrills bestätigt, und eine Glaubensentscheidung gegeben, daß derjenige, der etwas darzu thue, oder ihm zuwider lehre, den daselbst schriftlich festgesetzten Strafen unterworfen seyn solle. Cyrill selbst hat mir eine Abschrift davon zugeschickt, die ich bey der Hand habe. Diese Entscheidung habe ich im Gehorsam gegen die Synode bisher befolgt —

Eusebius fiel hier ein, es sey keine solche Entscheidung, kein solcher Kanon vorhanden. Aber Dioskurus antwortete, es seyen vier Exemplarien da, die sie enthalten; ein Kanon sey sie nicht; ein anders sey ein Kanon, ein anders eine Glaubensentscheidung; ob man fünf Exemplarien, die er und andere besitzen, für verdächtig halten könne? Diogenes, Bischof von Cyzikum, machte eine andere Einwendung, nämlich Eutyches habe die Nicäische Bekenntniß nicht ganz redlich und vollständig vorge-
getra-

58) Dieß Glaubensbekenntniß Eutychis, das hier eingerückt folgt, ist wörtlich die Nicäische Formel.

getragen 59). Um des Apollinaris, Valentinus, Macedonius und solcher Leute willen, sey von den Vätern zu demselbigen hinzugesetzt worden: „er ist herabgekommen und Mensch worden aus dem heiligen Geiste und aus Maria der Jungfrau;“ auch Apollinaris habe die Nicäische Formel angenommen, und sie nach seinem Sinne ausgelegt, aber diesen Zusatz habe er nicht annehmen können, um nicht in das Bekenntniß von der Vereinigung der menschlichen Natur hineingezogen zu werden; deswegen habe ihn auch Eutyches als ein Apollinarist weggelassen. Die Aegyptische Partie schrieb: „es gilt weder Zusatz noch Verminderung. Nur die Nicäischen Bestimmungen sind gültig, nur die, welche der heilige Geist vorgeschrieben hat.“

Ich halte alle heiligen Väter für rechtglaubig, und verdamme den Manes, Valentinus, Apollinaris, Nestorius, alle Kezer bis auf Simon den Zauberer, wie auch diejenigen, welche lehren, das Fleisch Christi sey von dem Himmel heruntergekommen.

Eusebius fiel hier wieder ein, Eutyches verwerfe wohl diese Meinung, erkläre sich aber nicht, woher denn das Fleisch Christi gekommen sey. Diogenes und Basilius, Bischof von Seleucien in Isaurien, setzten hinzu, sie mit andern hätten ihn damal erinnert, er möchte sich über die Art der Menschwerdung

59) Der Bischof von Cyzikum bemerkte richtig, daß der folgende Zusatz zu der Formel von den Vätern um der Kezer willen hinzugethan worden sey, denn es geschah wirklich auf der Synode zu Konstantinopel im J. 381. deren Ansehen im Orient nie bestritten worden war, aber Eutyches konnte deswegen nicht beschuldigt werden, daß er das Nicäische Bekenntniß unredlich oder unvollständig vorgetragen habe.

dung äussern, ob er glaube, daß Gott das Wort durch wirkliche Annahme des Fleisches Mensch worden sey, aber man habe diese Erinnerung für uns nöthig erklärt, und sie nicht angenommen. Dioskurus antwortete: „Basilus hat damah seine eigene in den Akten enthaltene Worte widerrufen und behauptet, man habe sie verfälscht. Hegt Eutyches Irrthümer, welche den Lehren der Kirche zuwider sind, so verdient er nicht nur Strafe, sondern das Feuer. Ich achte auf keine Person, sondern nur auf Gott, auf den ächten Glauben und auf meine Seele.“ Basilus erläuterte den ihm gemachten Vorwurf auf folgende Weise: „Als man die wider Eutyches verfaßten Akten vorlas, so kam man auch auf einen Vortrag, den ich gemacht hatte. Ich hatte den Brief Cyrills gelobt, worinnen er den Nestorius beschuldigt, daß er das Nicäische Bekenntniß übel auslege; und dann hatte ich gesagt: ich bete Einen Herrn Christum an, den eingebornen Sohn Gottes, Gott das Wort, der nach der Menschwerdung sich in zwey Naturen zu erkennen gegeben hat.“

Die Aegyptische ⁶⁰⁾ Partie schrie hier sogleich: „den unzertrennbaren soll Niemand trennen; Niemand soll den einigen Sohn für zwey ausgeben.“ Anathema, rief die Orientalische, dem, der ihn trennet! Anathema, fiel auch Basilus ein, der die

3 2

zwey

60) Dieß Zwischengeschrey der Aegyptischen Parthen gehört wohl zu der Chalcedonischen Synode, ungeachtet es auch zu der Ephesinischen gehören könnte. Noch konnten die Leute nicht zwey Naturen nennen hören, ohne in Wuth zu kommen. Sie unterbrachen also die Erzählung Basilii — Die Orientalen schriegen dagegen — die Aegypter aber schriegen wiederum nach, und nun erst konnte Basilus fortfahren.

zwey Naturen nach der Vereinigung theilt; aber auch dem, der die Eigenschaften der Naturen nicht erkennt. Die Aegyptische: „Wie er geboren ist, so hat er gelitten. Heil dem Kaiser! Ein Herr, Ein Glaube. Den einigen Herrn muß man nicht für zween ausgeben. So dachte, so lehrte Nestorius.“ Anathema, rief die Orientalische, dem Nestorius und dem Eutyches! Nun fuhr Basilius fort: „daß ich sagte, man müsse an ihm nach der Vereinigung zwey Naturen erkennen, das verstand ich von seiner vollkommenen Gottheit und vollkommenen Menschheit. Denn jene hat er vor den Aeonen von dem Vater; diese aber hat er von seiner irdischen Mutter genommen, mit sich der Substanz nach vereinigt, und so ist Gottes Sohn ein Menschensohn genannt worden. Als man nun jenen obgemeldten Vortrag vorgelesen hatte, so sprang einer hervor, den ich in der Bestürzung nicht erkannte, und sagte: dies ist die Stimme, welche die Kirche verwirrt. Plötzlich standen die Aegyptier, die Mönche, das Gefolge des Barsumas und überhaupt die ganze Menge um mich her, und schrie: in zwey Stücke muß man den zerreißen, der von zwey Naturen spricht. Er ist nicht besser als Nestorius. In eben diesem Protokoll kam noch ein Ausspruch von mir vor. Als Eutyches gesagt hatte, vor der Vereinigung sey Christus aus zwey Naturen; nach der Vereinigung aber sey nur Eine Natur da, so hatte ich ihm geantwortet: Wenn du nicht auch nach der Vereinigung zwey unzertrennte und unvermischte Naturen bekennest, so lehrst du eine Vermischung. Als man diese Worte vorgelesen hatte, so erhob sich so ein wildes Getös, daß wir alle, die wir nur da waren, um das Urtheil über uns

uns fällen zu lassen, in den größten Schrecken geriethen. Voll Bestürzung und halb auffer mir selbst sagte ich: ich erinnere mich nicht, daß ich so gesprochen habe. Aber das waren meine Worte: Wenn du nach der Vereinigung nur Eine Natur ohne Einschränkung lehrst, so lauft es auf eine Vermischung hinaus. Setzest du aber hinzu, Eine fleisch- und menschgewordene Natur, so wie es Cyrill verstanden hat, so stimmst du mit uns überein. Denn ein anders ist seine Gottheit aus dem Vater; ein anders seine Menschheit aus der Mutter. Da ich mich so erklärte, so billigte man es.“ Die Kommissarien fragten hierauf den Basilius, warum er, da doch seine lehre so rechtgläubig sey, denn das Urtheil über Flavian unterschrieben habe? Basilius antwortete, man habe ihn dem Ausspruche von 120. oder 130. Bischöfen unterworfen; er ihre Verfügungen aus Zwang gut heißen müssen; wenn er vor weltlichen Richtern gestanden wäre, so würde es ihm an Märtyrermuth nicht gefehlt haben; er habe diesen zu Konstantinopel bewiesen; aber wer von Bischöfen, die als Väter angesehen würden, gerichtet werde, der könne sich nicht rechtfertigen ⁶¹).“ Hierauf rief die Orientalische Partie, und besonders auch Thalassius, Eustathius, Eusebius: „Wir haben alle gesündigt; wir bitten alle um Verzeihung.“

Da ich nun nach diesem Glauben lebte, so gab Eusebius, Bischof zu Dornläum eine Klagschrift wider mich ein bey Flavian und andern Bischöfen, die sich damal

3 3

zu

61) Die heillosenste Entschuldigung, die sich denken läßt! Er setzt noch den weisen Spruch hinzu: filius Patri etiam iusta dicens moriatur!

zu Konstantinopel aufhielten, nannte mich einen Kezer, gab aber keine besondere Irrlehre wider mich an, in der Absicht, bey der Verhandlung mich zu verwirren, und! auf untaugliche Ausdrücke zu führen. Flavian forderte mich vor, dabey aber lebte er in der genauesten Gemeinschaft mit meinem Gegner, und dachte, ich würde mich nie entschließen, aus meinem Kloster zu gehen, und also als ein Widerspenstiger verurtheilt werden können. Der Hofbeamte Magnus, den mir der Kaiser, da ich in die Stadt gieng, zugab, um mich wider die gedrohte Gefahr zu beschützen, sagte mir schon, meine Gegenwart sey überflüssig, ich sey schon vor der Untersuchung verurtheilt, wie er das auch nachher zum Protokolle gegeben hat. Ich stellte mich aber doch, und wollte mein Bekenntniß, welches dem Nicäischen zu Ephesus bestätigten Glauben gemäß abgefaßt war, übergeben: es wurde aber nicht angenommen. Das ganze Zimmer war voll Unruhe, viele stürmten herein, und betäubten mich mit ihrem Geschrey. Man forderte von mir ein mündliches Bekenntniß, und da ich sagte, daß ich mich an die Nicäischen und Ephesischen Lehrbestimmungen halte, so legte mir der Bischof Fragen vor, die nicht dahin gehörten. Ich fürchtete, die Grenzen jener Bestimmungen zu überschreiten, und bat, man möchte die Sache eurer Untersuchung übergeben; ich sey bereit, mich eurem Ausspruche zu unterwerfen. Hier las man plötzlich mein vorher schon entworfenes Absetzungsurtheil ab, und änderte hernach in den Akten, wie sich in der nachfolgenden von dem Kaiser gebotenen Untersuchung ergab, einiges an ihren und an meinen Ausdrücken, sonderlich wo ich mich erklärt hatte, daß ich mich ganz an die Nicäischen und Ephesischen Väter halte. Flavian achtete weder darauf, daß ich mich auf euren Ausspruch berief, noch auf meine im Streite

mit

mit den Kezern und in der Ausübung der Religion grau gewordenen Haare. Er setzte mich, wie wenn er allein in Glaubenssachen zu entscheiden und eurer Einsicht Nichts zu überlassen hätte, von meiner Presbyterwürde und meinem Vorsteheramt über das Kloster ab, schloß euch von der Kirche gänzlich aus, und überließ mich dem um die bischöfliche Wohnung versammelten Pöbel, mich als einen Manichäer, Kezer und Gotteslästerer zu zerreißen, wenn mich die göttliche Vorsehung nicht gerettet hätte. Er that nicht nur mich, sondern alle, die mit mir reden würden in den Bann, lies diesen Schluß, ob ich schon appellirt hatte, in öffentlichen Gotteshäusern ablesen, zwang die Klöster, dasselbige zu unterschreiben, welches bisher auch bey Kezern nicht gewöhnlich war, schickte Aufsätze in den Orient und überall hin an Bischöfe und Mönche, um Unterschriften von ihnen zu erhalten, da er doch zuerst an die hohen Bischöfe, an die ich appellirt hatte, hätte schreiben sollen. Hierauf bat ich den Kaiser, euch als heilige und alles Unrecht verabscheuende Männer zu Richtern über diese Sache zu verordnen; und nun ersuche ich euch, die boshafte Art, womit man mich behandelt hat, die daraus entstandenen Verwirrungen und Uergernisse in Erwägung zu ziehen, über die Urheber dieses Unheils die Kirchenstrafen zu verhängen, und alle gottlose Irrthümer mit der Wurzel auszurotten. Denn auf euren Urtheilsspruch habe ich mich von Anfang berufen ⁶²). — —

62) Drey Punkte sind es vorzüglich, worüber sich Eusebius in seiner Schrift beklagt, 1) daß sein Ankläger Eusebius keine besondere Irrlehre von ihm angegeben, 2) daß man bey der Versammlung zu Konstantinopel seine Appellation nicht angenommen, und daß man

Flavian sagte hierauf, Eusebius war sein Ankläger. Laßt ihn also hereintreten.

Auf die Bitte des Eusebius fragten hier die Kommissarien, warum man ihn nicht vorgelassen habe. Dioskurus und Juvenalis antworteten, Espidius habe es der kaiserlichen Instruktion zufolge verboten. Als die Kommissarien verfehten, die Entschuldigung sey nicht hinreichend, weil man eine Glaubenssache zu entscheiden gehabt habe: so sagte Dioskurus, man beobachte ja auch jetzt die Kirchengesetze nicht, da man dem Theodoret den Eintritt gestattet habe. Aber die Kommissarien bedeuteten ihm, Theodoret sitze da als Kläger, so wie er, Dioskurus, als Beklagter.

Espidius antwortete, der Kaiser habe befohlen, diejenigen, die das Urtheil über Eutyches ausgesprochen hätten, sollten jetzt kein Recht haben zu reden, sondern die Untersuchung und Entscheidung über ihr Urtheil erwarten; den Kläger könne man nicht wieder vorlassen; dieser habe das Seinige schon gethan; der Richter, dessen Ausspruch revidirt werden müsse, sey jetzt an die Stelle des Klägers getreten, wie es auch bey weltlichen Gerichten gewöhnlich sey; man solle also nur die Verhandlungen vorlesen. Dioskurus und die übrigen Bischöfe stimmten damit überein. Die Römischen Abgeordneten aber, als man sie befragte, wollten vorher den Brief des Leo vorgelesen wissen; diesen Brief, sagte Diakon Hilarus, habe Leo geschrieben, nachdem er die Akten, die man jetzt vorbringen wolle,

man 3) das Urtheil über ihn noch vor seinem Verhör abgefaßt, und deswegen auch die Akten verfälscht habe. Aus den folgenden Akten wird sich ergeben, daß der Mann wirklich hierüber mit einigem Schein, aber auch nur mit einigem Schein klagen konnte.

Erste Verh. Akt. d. Syn. z. Konst. im J. 448. 361

wolle, sorgfältig durchgesehen habe. Eutyches wendete ein, die Römischen Abgeordneten seyen ihm verdächtig; sie sündeten in dem genauesten Umgang mit Flavian; er bitte, darauf zu sehen, daß ihre Schritte ihm keinen Nachtheil brächten. Dioskurus gab den Ausschlag, man müsse zuerst die Akten der Synode zu Konstantinopel und dann erst den Brief Leo's vorlesen.

Akten⁶³⁾ der Synode zu Konstantinopel im Jahr 448.

Erste Verhandlung.

Unter dem Konsulat des Zeno und Postumians den 8ten Novemb. versammelten sich die Bischöfe, die zu Konstantinopel gegenwärtig waren, unter dem Vorsitze Flavians in dem bischöflichen Zimmer. Man las einen Bericht vor von Florentius, Bischof zu Sarden, wider Johannes und Kosinius, zween unter ihm stehenden Bischöfe. Als man aber einige Verfügungen darüber gemacht hatte, so stund Eusebius von Dorsläum auf, und überreichte der Synode folgende Bittschrift:

Wollte Gott, Eutyches wäre nicht so unsinnig, die Furcht Gottes zu vergessen, Christi Richterstuhl zu verachten, gotteslästerlich wider ihn zu reden, und die

35

heiligen

63) Die Binsische Noten zu diesen Akten hat Mansi besonder T. VI. p. 495.